



Bewertungssystem – Vereinfachter Zugang zu Krediten und öffentlichen Finanzierungen

Rating der Legalität

Das Bewertungssystem „**Rating der Legalität**“ (rating di legalità), belohnt all jene Unternehmen, die in wirtschaftlicher und gesetzlicher Hinsicht als Vorbild bezeichnet werden können. Es kann auch im Bereich der öffentlichen Aufträge angewandt werden.

Bozen/Rom – Bereits im Mai 2012 wurde das entsprechende Gesetz, das die Einführung eines solchen Bewertungssystems vorsieht, verabschiedet. Es folgten jahrelange und eingehende Diskussionen, bevor der Text mit Beschluss der Wettbewerbsbehörde vom 4. Dezember 2014 abgeändert wurde. Seitdem kann die „Regelung zur Durchführung des Ratings der Legalität“ auch operativ umgesetzt werden. Das Rating macht es für den Staat möglich, jene Unternehmer zu belohnen, die sich aufgrund ihrer unternehmerischen Fähigkeiten und insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hervorgetan haben. Denn das Bewertungssystem bescheinigt nicht nur eine tugendhafte Geschäftsgebarung, sondern soll auch den Zugang zum Kreditmarkt und zu öffentlichen Finanzierungen vereinfachen. Auch im Bereich der öffentlichen Aufträge könnte dieses Rating künftig angewandt werden.

Drei Jahre lang haben die Gespräche und Verhandlungen zwischen der Anti-Korruptions-Behörde, der Anti-Trust-Behörde und dem gesamtstaatlichen Unternehmerverband Confindustria gedauert. Erst dann wurde dieses neuartige Bewertungssystem, das als Idee von Confindustria lanciert wurde, verabschiedet. Dabei konnten in der Schlussphase der Verhandlungen noch wichtige Neuerungen verankert werden, etwa was die Ziele der Bewertung betrifft. So können Unternehmen, die mit dem „bollino blu“ ausgezeichnet wurden und einen jährlichen Umsatz von mehr als zwei Millionen Euro aufweisen, bei öffentlichen Finanzierungen oder beim Zugang zu Krediten auf Zugeständnisse von Seiten der Banken zählen. Daneben kann sich die Auszeich-

Idee von Confindustria lanciert

nung „tugendhaft“ auch bei der Teilnahme an öffentlichen Aufträgen als vorteilhaft erweisen, sofern die Vergabestelle beschließen sich dieses Bewertungssystems bedienen zu wollen.



Die zweite wichtige Neuerung betrifft die Kriterien des Ratings, die in der Schlussphase der Verhandlungen deutlich ausgeweitet wurden. So verlangt der Gesetzesgeber von den Unternehmen Organisationsmodelle, die der Korruption vorbeugen. Außerdem muss das Unternehmen den Beweis erbringen, keinen Strafbestand anhängig zu haben, der vom Kodex der Verträge vorgesehen ist. Im Klartext bedeutet dies, dass jene Unternehmen keinen Antrag auf Rating stellen können, die in der Vergangenheit bereits von der Anti-Korruptionsbehörde belangt wurden.

Der Antrag auf Rating kann von den Unternehmen selbst gestellt werden, in dem sie sich an die Anti-Korruptions-Behörde wenden und ein entsprechendes elektronisch ausgefülltes Formular

übermitteln. Das Formular steht auf der Homepage der Aufsichtsbehörde zum Download bereit: www.agcm.it/rating-di-legalita.html

Wer kann die Bewertung beantragen? – Ein Rating können all jene Unternehmen beantragen, die in Italien operativ sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Mindestumsatz von 2 Millionen Euro im Geschäftsjahr, das dem Jahr der Antragstellung voraus geht. Der Umsatz kann sich auf das einzelne Unternehmen oder die Unternehmensgruppe beziehen und wird von einer Bilanz abgeleitet, die ordnungsgemäß von den zuständigen Unternehmensgremien genehmigt wurde. Die Bilanz muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechend veröffentlicht worden sein;
- das Unternehmen muss seit mindestens zwei Jahren im Handelsregister eingetragen sein.

Einer bis drei „kleine Sterne“ – Das Rating sieht als Bewertungsmerkmale kleine Sterne vor, wobei als Minimum

ein Stern erlangt werden kann und maximal drei Sterne die beste Bewertung ausmachen. Die Sterne werden von der Behörde aufgrund der von den Unternehmen übermittelten Dokumente vergeben, wobei diese Informationen zunächst mit Daten, die der Behörde bereits vorliegen, verglichen werden. Erst nach dieser Prüfung wird die Bewertung vorgenommen und die entsprechende Anzahl an Sternen verliehen. Um die minimale Punktezahl zu erreichen, muss das Unternehmen den Nachweis erbringen, dass der Inhaber selbst sowie alle weiteren für das Rating relevante Personen (etwa der technische Direktor, der Geschäftsführer, der Rechtsvertreter, die Direktoren und Partner) keinen Schutzmaßnahmen unterstehen. Außerdem muss der Beleg erbracht werden, dass diesen Personen keine strafrechtlichen oder steuerrechtlichen Verurteilungen anhängen.

Freiwilligen Antrag stellen

Um eine höhere Einstufung und damit mehr „Sterne“ zu erhalten, überprüft die Behörde zusätzliche Angaben, darunter:

- die Umsetzung des sogenannten „protocollo di legalità“, das vom Innenministerium und von Confindustria unterzeichnet wurde;
- die Anwendung von Systemen zur Rückverfolgung von Zahlungen, die niedrigere Beträge aufweisen, als vom Gesetz vorgesehen;
- die Umsetzung eines Organisationsmodells gemäß Gesetzesdekret 231/2001;
- die Einschreibung in eine der sogenannten Anti-Mafia-Listen, etwa in die „white list“;
- die Einhaltung und Umsetzung der ethischen Codizes der entsprechenden Branchenverbände.

Veranstaltung

Ausschreibungen RFI



Bozen – Bereits Ende des vergangenen Jahres hatte die Südtiroler Landesregierung Anpassungen am Programm der Umwelt-Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Brennerbasistunnels (BBT) vorgenommen. Als Ausgleich für den Bau des Großprojektes BBT fließen damit insgesamt rund 50 Millionen Euro in Umweltmaßnahmen. Neu im Programm sind etwa die unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung bei Mauls sowie eine Machbarkeitsstudie zur Riggertalschleife. Die Umwelt-Ausgleichsmaßnahmen sind laut Landeshauptmann Arno Kompatscher bereits 2009 mit den betroffenen Gemeinden Franzensfeste, Freienfeld, Pfösch und Vahrn ausgehandelt und genehmigt worden. Allerdings wurden damals nicht die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel verplant. Zu den damals beschlossenen Maßnahmen gehören Lärmschutzwände in Natz-Schabs und Franzensfeste, die Einhausung der Strecke in Freienfeld, aber auch eine neue Bahnüberführung in Vahrn und eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung von Biotopen. Zudem werden auch Renaturierungsprojekte für den Eisack finanziert.

Ein wesentlicher Teil dieser Umweltausgleichsmaßnahmen wird direkt vom italienischen Schienennetzbetreiber RFI ausgeschrieben. Da es sich dabei laut Kodex der Verträge um Arbeiten im Bereich der „besonderen Sektoren“ handelt, benötigen all jene Unternehmen, die zu den Ausschreibungen eingeladen werden möchten, eine entsprechende Qualifizierung von RFI. Diese Qualifizierungssysteme dienen dem Zweck, all jene Unternehmen herauszufiltern, die nachweislich für die Zusammenarbeit mit RFI geeignet sind. Wie diese Qualifizierungssysteme im Detail aussehen und welche die Voraussetzungen sind, um eine entsprechende Eintragung zu erlangen, wird in einer Informationsveranstaltung des Kollegiums der Bauunternehmer am heutigen Freitag, 27. März 2015 von 14 Uhr bis 15.30 Uhr erläutert (Sitz des Unternehmerverbandes, Schlachthofstraße 57 in Bozen). Auskünfte erteilt das Sekretariat des Baukollegiums: Tel. 0471-282894, E-Mail info@baukollegium.it. Dort können auch die Tagungsunterlagen angefragt werden können.

Initiative – Mehrwertsteuer nicht direkt abführen

Split Payment

Mit einer Online-Petition wird gegen den seit 1.1.2015 geltenden neuen **Split-Payment-Mechanismus** protestiert.

Bozen/Rom – Die staatliche Regelung sieht vor, dass die öffentliche Verwaltung jene Mehrwertsteuer, die dem Lieferanten eines Gutes oder einer Dienstleistung geschuldet ist, direkt an den Staat abführt. Diese Maßnahme hat gravierende Auswirkungen auf Unternehmen, wird ihre Liquidität doch bereits heute oftmals durch verspätete Zahlungen der öffentlichen Verwaltung strapaziert. Dies gilt in erster Linie für öffentliche Verwaltungen auf der staatlichen Ebene.

Das „Split Payment“ setzt damit das Überleben all jener Unternehmen aufs Spiel, die häufig mit öffentlichen Verwaltungen zusammen arbeiten. Denn die Unternehmen besitzen nur noch Mehrwertsteuerguthaben, aber keine liquiden Mittel. Es steht zu befürchten, dass sich diese Maßnahme negativ auf die gesamte Wertschöpfungskette auswirkt und Mechanismen in Gang setzt, die drastische Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Investitionen und das gesamte Wirtschaftsgefüge haben. Das Kolle-



gium der Bauunternehmer ruft deshalb alle Bauunternehmer, aber auch andere Unternehmer, dazu auf, die Online-Petition des italienischen Dachverbandes der Bauindustrie, ANCE, als Ausdruck des Protestes zu unterzeichnen: http://www.ance.it/net_ance/petizione.aspx

Veranstaltung – Bausparmodell: ein Anreiz für den Immobilienkauf

Bausparen

Das **Bausparmodell** erleichtert den Zugang zu einer günstigen Baufinanzierung und sieht Steuervorteile für Bausparer vor.

Bozen – Mit der Einführung des Bausparmodells, Ende letzten Jahres von der Südtiroler Landesregierung beschlossen, wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um den Bau eines Eigenheimes, den Erwerb einer Erstwohnung oder die Renovierung der eigenen vier Wände zu finanzieren. Das Modell sieht dabei einen erleichterten Zugang zu einer günstigen Baufinanzierung über den Zusatzrentenfonds Pensplan und Steuervorteile für den Bausparer vor. Das Kollegium der Bauunternehmer hat die Umsetzung dieser innovativen Form des Sparens bereits seit geraumer Zeit gefordert und aus diesem Grund gemeinsam mit Pensplan am vergangenen Mittwoch, 25. Februar 2015 eine Veranstaltung abgehalten, um über die Vorteile des Bausparens genauer zu informieren. Markus Obermair, Direktor des Zusatzrenteninstitutes Pensplan, machte bei dieser Gelegenheit deutlich, dass es sich beim Modell um eine einfache, transparente und flexible Mög-



lichkeit des Sparens handelt, das mit Wohnbauförderungsmaßnahmen und einem Eigenheimdarlehen kombiniert werden kann. Weitere Informationen sind auch im Internet auf den Seiten www.bausparen.bz.it und www.baukollegium.it nachzulesen.

